

3233/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Lafer und Kollegen haben am 6. November 1997 unter der Nr. 3245/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorsitzender des unabhängigen Bundesasylsenates gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Aufgrund welcher Qualifikationen wurde der ehemalige Sekretär des Bundeskanzlers, Mag. Harald PERL, zum Vorsitzenden des unabhängigen Bundesasylsenates ernannt?
2. Mit welcher Wirksamkeit wurde Mag. Harald PERL zum Vorsitzenden des UBAS ernannt?
3. Welche Kenntnisse und Erfahrungen hat Mag. PERL auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens?
4. In welcher Art und Weise bzw. wo hatte Mag. Harald PERL mit den Fremdengesetzen zu tun und welche Kenntnisse und Erfahrungen kann er diesbezüglich vorweisen?
5. Die Bewerbungen waren bis 4. November 1997 an den Vorsitzenden des UBAS zu richten. Wie viele Bewerbungen sind bis zu diesem Termin eingelangt und wie viele Bewerbungen waren von Frauen?

6. In der Stellenausschreibung in der Wiener Zeitung vom 25. Oktober 1997 schreibt der Vorsitzende Harald PERL: „Der Aufgabenbereich umfaßt insbesondere die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Bescheide des Bundesasylsenates.“ Gemeint war damit wohl das Bundesasylamt. Sind Sie nicht der Meinung, daß zumindest der Vorsitzende des ab 1. Jänner 1998 neueingerichteten Unabhängigen Bundesasylsenates genaue Kenntnisse der Fremdengesetze und der Behördenorganisation haben sollte?

7. Trifft es zu, daß die Funktion von Mag. PERL als Sekretär von Dr. VRANITZKY und Mag. KLIMA als Qualifikation für den Posten als Vorsitzender des Unabhängigen Bundesasylsenates ausschlaggebend waren?

Wenn ja, aufgrund welcher Erwägungen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. 3. 4 und 7:

Voraussetzungen für die Bewerbung um die Funktion des Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenates waren das Vorliegen der allgemeinen Ernennungserfordernisse gemäß § 4 Abs. 1 Z 2-3 des Beamten-Dienstrechtsge setzes 1979, BGBI.Nr. 333, sowie die Österreichische Staatsbürgerschaft; der erfolgreiche Abschluß des Studiums der Rechtswissenschaften; mindestens vierjährige Erfahrung in einem Beruf, für den die Vollendung der rechtswissenschaftlichen Studien oder eine vergleichbare Ausbildung vorgeschrieben ist oder mindestens eine zweijährige Erfahrung in einem solchen Beruf im Bereich des Asyl-, des Fremden- oder des Ausländerbeschäftigte rechtes; weitreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens; fundiertes Überblickswissen über die derzeitige Migrationspolitik; fundierte Kenntnisse der Verwaltungsorganisation; außerordentliche organisatorische Fähigkeiten; besonderes Verhandlungsgeschick; Eignung zur Führung von Mitarbeitern; Entschluß- und Kontaktfreudigkeit, hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit und Kenntnis der englischen Sprache.

Bei der Beurteilung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Leitung des Unabhängigen Bundesasylsenates war daher neben der Frage der Eignung, im schwierigen Bereich des Asylverfahrens die zwingend notwendige Objektivität aufzubringen und die anfallenden Fälle unter Beachtung sowohl der Situation der Asylwerber als auch der Interessen der Republik Österreich nach den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze zu entscheiden, einem weiteren Kriterium besonderes Augenmerk zu schenken - nämlich der Fähigkeit, eine Behörde dieser Größenordnung und Bedeutung aufzubauen, organisatorisch zu gestalten, personell auszustatten und zu leiten.

Mag. PERL hat in seiner bisherigen beruflichen Laufbahn eine Reihe von Funktionen bekleidet, die nicht nur ein hohes Maß an Fachwissen und Kenntnissen im Verwaltungsverfahren und Emigrationspolitischen Fragen sondern auch große Kommunikationsfähigkeit erfordern und mit Führungsverantwortung verbunden waren. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen, ihn zum Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats zu bestellen.

Zu Frage 2:

Mag. PERL wurde mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 14. Oktober 1997 zum Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenates bestellt.

Zu Frage 5:

34 Personen haben sich als sonstige Mitglieder des Unabhängigen Bundesasylsenates beworben; acht Bewerbungen waren von Frauen.

Zu Frage 6:

Die angesprochene Verwechslung von Bundesasylamt und —senat in der Stellenausschreibung ist aus der Ähnlichkeit der beiden Behördennamen erklärbar und daher in letzter Zeit immer wieder — im übrigen auch in parlamentarischen Anfragen - anzutreffen. Im gegenständlichen Fall basiert sie offensichtlich auf einem Schreibfehler.